

Position des Bundeserwerbslosenausschusses (BEA) zum Referentenentwurf des Familienministeriums zur Kindergrundsicherung

Die Ampel-Regierung ist mit der Absichtserklärung angetreten, Kinderarmut zu bekämpfen. Proklamiert wurde in der Koalitionsvereinbarung ein „Neustart der Familienförderung“ mit der Einführung einer Kindergrundsicherung als zentrale Reform.

Der Kompromiss zur Kindergrundsicherung ist eine verpasste Chance, sowohl die Kinderarmut in Deutschland erheblich zu reduzieren als auch enorme Folgekosten für Staat und Wirtschaft zu verhindern. Frühzeitige Investitionen sichern soziale und ökonomische Chancen und ersparen dem Sozialstaat weitaus höhere Folgekosten.

Der in der Ampel ausgehandelte Kompromiss bündelt im Wesentlichen bestehende Leistungen, eine verbesserte Unterstützung für armutsgefährdete Kinder bietet er nicht.

Der Steuerfreibetrag für Kinder bleibt außen vor. Die Bevorzugung von Familien mit hohem Einkommen über den Steuerfreibetrag bleibt unangetastet. Soziale Teilhabe für die Kinder ist so nicht zu realisieren.

Selbst für existenzielle Bedarfe – angemessene Ernährung – reicht es nicht. Mangel und Verzicht sowie begrenzte Perspektiven sind die Folge.

Der Erwerbsfreibetrag im SGB II soll erhalten bleiben und der Lohn auch bei den Zusatzbeiträgen der Kindergrundsicherung nur anteilig angerechnet werden. Im Ergebnis werden damit Löhne, die nicht armutsfest sind, belohnt, während sich für Familien ohne Erwerbseinkommen nichts verbessert.

Eine positive Änderung für die Leistungsbezieher*innen sind die Regeln für die Anrechnung von Einkommen und Unterhalt bzw. Unterhaltsvorschuss.

Fazit:

Um sich dem tatsächlichen Bedarf auch nur anzunähern braucht es mehr finanzielle Mittel in den Haushalten von Bund, Ländern und Kommunen, und vor allem eine zügige Neubemessung des kindlichen Existenzminimums. Das „Konzept“ ist „mutlos“ und schafft nicht den erhofften Beitrag zu Bekämpfung der Kinderarmut.

